



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Aus der Diplomatenschule. 2.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Aus der Diplomatschule.

2.



as die Qualifikation der diplomatischen Agenten betrifft, so sah man früher bei der Wahl von Gesandten viel auf hohe Geburt, doch waren Ausnahmen von der Regel wenigstens im Mittelalter nicht selten und kamen auch später bisweilen vor. Ludwig der Elfte von Frankreich ordnete seinen Barbier Olivier Daim an die Bürgerschaft von Gent ab, um sie zum Aufstande zu bewegen. Von italienischen Fürsten wurden angesehenen Bürger und Magistratspersonen, Geistliche und selbst Bettelmönche mit diplomatischen Aufträgen betraut, häufig auch Professoren der Jurisprudenz. Der Grieche Emanuel Chrysoloras war kurz vor und bald nach dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts abwechselnd Gesandter seines Kaisers in Italien und Lehrer der Beredsamkeit und der griechischen Sprache und Literatur in Florenz und andern Städten. Sein Landsmann Lasfari hielt in Rom und später in Mailand Vorlesungen über Moralphilosophie und andre Disziplinen und war darauf französischer Gesandter in Venedig. Der Aretiner Antonio Roselli versah um die Mitte des genannten Jahrhunderts mehrere diplomatische Missionen und wurde dann Lehrer der Rechtswissenschaft zu Padua. Ebenso waren Dichter wie Dante und Petrarca und Schriftsteller wie Boccaccio zeitweilig auf diesem Gebiete thätig. Der Maler Rubens wurde 1608 vom Herzog von Mantua als Gesandter an den Madrider Hof geschickt und dort mit aller Auszeichnung behandelt. Während seines Aufenthaltes in Paris (1620) trat er als diplomatischer Vermittler zwischen England und Spanien auf, begab sich wieder nach Madrid und brachte hier den Frieden zwischen Philipp dem Vierten und Karl dem Ersten zustande. Solange die Gesandten in lateinischer Sprache miteinander verhandelten, nahm man häufig Doktoren der Rechte zu solchen Geschäften. (Alt, a. a. O. S. 40). Als der gelehrte Botschafter Heinrichs des Vierten von Frankreich, Präsident Pierre Seannin, von Philipp dem Zweiten von Spanien in der ersten Audienz gefragt wurde, ob er von Adel sei, antwortete er: „Ja, wenn Adam es war,“ und auf die weitere Frage, wessen Sohn er sei, erwiderte er: „Meiner Verdienste.“ Der König bemühte sich nachher, ihn bei jeder Gelegenheit auszuzeichnen. (Ebb.)

Anekdoten dieser Art wären jetzt unmöglich. Alle unsre Gesandten sind gegenwärtig von Adel,*) und selbst die französische Republik besetzt heutzutage

*) Bisweilen freilich geadelte Juden oder Abkömmlinge von solchen.

die Mehrzahl ihrer diplomatischen Posten mit Leuten von vornehmer Herkunft. Die Sache hat auch, wie die Dinge liegen, manches für sich. Busch sagt, gewiß auf Grund guter Beobachtung (Vgl. Unser Reichskanzler Bd. 1, S. 227): „Ein hoher Rang von Geburt aus kann dabei nicht schaden, und kann man gar Angehörige fürstlicher Familien für den diplomatischen Dienst gewinnen, so hat das nicht unerhebliche Vorteile, immer vorausgesetzt, daß auch solche Persönlichkeiten Disziplin halten und sich dem Willen ihres Ministers unter allen Umständen anbequemen. Die Erziehung, die der bemittelte Adel genießt, eignet sich, was man auch gegen sie vorgebracht hat, unzweifelhaft besser für die höfischen Kreise, in welchen der Gesandte zu leben und zu wirken berufen ist, als diejenige, die den Kindern und den halbwüchsigen Söhnen des Bürgerstandes zuteil wird, und ein Botschafter aus dem kleinsten souveränen Hause [Prinz Reuß?] wird selbst dem Kaiser von Rußland bis zu einem gewissen Maße als seinesgleichen erscheinen und vertrauter mit ihm verkehren, ihn leichter für die ihm gewordenen Aufträge gewinnen können als ein anderer; an Durchlauchten, welche einen Staat am Hofe von Emporkömmlingen wie Napoleon und Eugenie vertreten, garnicht einmal zu denken.“

Nicht immer begründete das Geschlecht bei der Wahl von Gesandten ein Hindernis; Alt führt mehrere Beispiele an, wo Frauen in aller Form diplomatische Aufträge bekamen und besorgten oder doch zu besorgen versuchten. Abgesehen von den Sabinerinnen der mythischen Zeit, welche den Abschluß des Friedens mit den Römern vermittelten, und der von Beturia und Volumnia geführten Matronengesandtschaft des römischen Senats an die unter Coriolan heranrückenden Volcker, sowie von den Vestalinnen, die von Vitellius an Antonius abgeordnet wurden, weist die neuere Geschichte mehrere Fälle auf, wo Frauen diplomatische Missionen übertragen wurden. So schickte der Schah von Persien auf Anraten Heinrichs des Vierten von Frankreich eine schöne Dame mit Aufträgen an den Sultan in Stambul, und so sandte, wie Mably berichtet, Ludwig der Vierzehnte Fräulein von Kerroual „mit ihren großen Augen, ihrem kleinen Munde und ihrer zierlichen Taille“ an den Londoner Hof, um mit Karl dem Zweiten zu verhandeln. In gewissem Sinne gehört auch die Sendung der Gräfin Aurora von Königsmark an Karl den Zwölften hierher, bei der sie allerdings keine Kreditiv­e mit bekam, und die von vornherein mißglückte, indem die schöne Maitresse Augusts des Starken es mit allen ihren Bemühungen nicht zu einer Unterredung mit dem ungalanten Könige von Schweden brachte. Unzweifelhaft ist dagegen als eine Gesandte die Wittve des Marschalls Jean Baptiste de Budes, Graf Guebriant, aufzufassen, welche 1645 bei Gelegenheit der Vermählung der Prinzessin Luise Marie Gonzaga von Mantua, einer Adoptivtochter Ludwigs des Vierzehnten, mit dem Könige Wladislaw dem Vierten als ambassadrice nach Polen ging und ihrem Auftrage mit der erforderlichen Geschicklichkeit nachkam. Damen aber, welche, obwohl ohne amtliche Stellung,

mit Erfolg auf die Politik der Höfe und Regierungen wirkten und in diplomatischen Kreisen sich großer Geltung erfreuten, weist die Geschichte in beträchtlicher Anzahl auf. Der Einfluß, den die Maitressen Ludwigs des Vierzehnten und Fünfzehnten, namentlich die Pompadour und die Maintenon, und später die Frau von Krüdener, die Fürstin Lieven, die Herzogin von Dino übten, ist bekannt, und wir können ihnen aus neuester Zeit die Königin Elisabeth und die Prinzessin von Preußen während des Krimkrieges (Bloomfield, *Reminiscences of Court and Diplomatic Life*, II, 34 und 51), die verstorbene ungemein deutschfeindliche Königin von Holland, die ebenfalls vor einigen Jahren aus dem Leben geschiedene, aber uns Deutschen und der Politik Bismarcks sehr geneigte und vielfach förderliche Großfürstin Helene, sowie die Kaiserin Eugenie anreihen, die wesentlich zum Ausbruche des Krieges von 1870 beigetragen hat, welcher ihr als Krieg für den Ultramontanismus Herzensbedürfnis war. „Auch sonst hat die Politik im Unterrock an den Höfen, in den Ministerien und in den Salons der Diplomaten oft eine Rolle gespielt, bisweilen Gutes fördernd, häufiger Unerfreuliches anrichtend, meist von Gefühlen, selten von verständiger Überlegung bewegt, immer aber so merkbar, daß man sich bei allen sonst schwer begreiflichen Fällen zu der Frage gedrängt fand: *Où est la femme?*“ (Busch, *Unser Reichskanzler*, I, 226.) Auch auf die Stelle in Niebuhrs Lebensnachrichten darf hier verwiesen werden, wo Niebuhr bemerkt: „Am römischen Hofe [beim Papste] ist gut Gesandter zu sein; denn da giebt's keine Hofdamen.“

Mehrere Staaten haben den Grundsatz aufgestellt, daß es unzulässig sei, eingeborne Unterthanen als diplomatische Vertreter eines fremden Staates anzunehmen. So die Generalstaaten in Resolutionen von 1681 und 1727, die aber beweisen, daß in der Praxis bis dahin eine solche Beschränkung der Anerkennung von Gesandten unbekannt gewesen war. So ferner Schweden, welches durch Gesetz vom 20. November 1727, das im schwedischen Gesetzbuche bestätigt ist, bestimmte: „Kein geborner schwedischer Unterthan wird in Schweden als Minister eines auswärtigen Staates zugelassen werden, und kein solcher wird in die Dienste eines fremden Gesandten treten können.“ In Frankreich setzte ein Dekret vom 26. August 1811 in betreff der Franzosen in fremden Diensten fest: „Sie können bei keinem Vertrage, wo unsre Interessen in Frage kommen könnten, mitwirken, und sie können niemals bei unsrer Person [dem Kaiser Napoleon] als Botschafter, Minister oder Envoyés beglaubigt werden.“ Die Gründe hierzu sind nicht schwer zu finden: die Pflichten des Unterthans sollen nicht mit denen des Repräsentanten eines fremden Fürsten kollidiren, und Exterritorialität eines Staatsangehörigen ist unnatürlich. Indes hat man darüber zuweilen hinweggesehen. Früher weigerte sich Frankreich nicht, einen seiner Unterthanen als diplomatischen Vertreter einer auswärtigen Macht anzunehmen, wie ein Beispiel unter Heinrich dem Vierten zeigt, über welches Wicquefort berichtet. Ebenso wurde Hebdorn, ein Engländer, als russischer

Gesandter an den König von England geschickt und von diesem in jener Eigenschaft ohne Widerspruch angenommen. Das Gleiche geschah von seiten verschiedner Päpste, welche nicht nur Kardinäle, sondern auch geborne Römer, also Unterthanen des heiligen Stuhles, sich als Vertreter fremder Fürsten und Regierungen gefallen ließen, weshalb es auffällig erscheinen mußte, als Pius der Neunte den zum preußischen Gesandten bei der Kurie ernannten Kardinal Hohenlohe mit dem Bemerken zurückwies, ein Kardinal könne bei ihm keine fremde Regierung vertreten.

Die geistliche Eigenschaft konnte in diesem Falle kein Hindernis abgeben; denn erstens schickt der Papst, wie wir sahen, Kleriker als Diplomaten in katholische Länder (Nuntien, Internuntien und Legaten), und zweitens haben Geistliche höheren und niederen Ranges sehr oft auch in den Kreisen der weltlichen Diplomatie und als Angehörige derselben gewirkt und sich ausgezeichnet. Im Mittelalter galten die Mitglieder der Prälatur als zu politischen Verhandlungen vorzüglich geeignet, und zwar nicht bloß darum, weil sie beinahe allein im Besitze gelehrter Bildung waren, sondern auch aus dem Grunde, weil die Kirche als streitende, nach immermehr Einfluß in der Welt ringende Macht, der doch der Gebrauch materieller Waffen nicht wohl ziemte und oft zugleich aus äußeren Ursachen nicht zu raten war, die Kunst, durch Benutzung von Leidenschaften und einander entgegengesetzten Interessen, durch Überredung und Einschüchterung, durch kluge Manöver andrer Art, durch Ränke und Schliche über Hindernisse hinweg oder um solche herum zum Ziele zu gelangen, bei ihren Würdenträgern in besonders hohem Maße ausgebildet hatte. So war es nicht unerklärlich, wenn einerseits geistliche Diplomaten in Gestalt von Beichtvätern an manchen katholischen Höfen, z. B. am französischen und am Wiener, mitunter auch an protestantischen, z. B. in Dresden während des dreißigjährigen Krieges, in ultramontaner Richtung bestimmend auf die Politik einwirkten, und so darf es nicht wunder nehmen, wenn andererseits weltliche Fürsten auch in den letzten Jahrhunderten noch und bis in das unsrige hinein sich zu ihrem Verkehr mit auswärtigen Regierungen ursprünglich dem geistlichen Stande angehöriger und kirchliche Titel tragender Politiker bedienten und dabei gut fuhren, da die Betreffenden mit ihrer Geschicklichkeit dann in der Regel dem Könige so viele Vorteile verschafften, wie sie in andrer Stellung dem Papste verschafft haben würden. Jedem Leser werden hierbei die Kardinäle Richelieu und Mazarin und aus späterer Zeit Talleyrand, der Bischof von Autun, einfallen, der auf dem Wiener Kongresse eine für das preußische Interesse so verhängnisvolle Thätigkeit entfaltete.

Noch näher als die römische Geistlichkeit steht der diplomatischen Welt die Sphäre der höheren Militärs mit Einschluß der Seeoffiziere. Wir sprechen ja von diplomatischer Taktik und Strategie und von diplomatischen Kampagnen. Oft wurden britische Admirale und Linienhoffskapitäne mit diplomatischen Ge-

schäften beauftragt, oft auch sah man französische und italienische Generale als Botschafter oder Gesandte an fremden Höfen fungiren. Es sei aus den letzten Jahrzehnten nur an Pelissier in London und an Fleury und Chanzy in Petersburg und an Govones Sendung nach Berlin erinnert. Ebenso wurden preussische und andre deutsche Militärs in Angelegenheiten diplomatischer Art verwendet. Wir nennen als Beispiele nur die Mission, die den General Müffling 1829 zur Vermittlung des Friedens zwischen Rußland und der Pforte nach Konstantinopel führte, und die Sendung des Generals von Manteuffel nach Petersburg (1866 vor Ausbruch des deutsch-österreichischen Krieges), und erinnern an die Generale von Rochow, den Vertreter Preußens erst in Frankfurt, dann am russischen Hofe, von Schweinitz, der erst in Wien, dann in Petersburg Botschafter war, von Röder, bis vor einigen Jahren Gesandter bei der Eidgenossenschaft, und von Fabrice, der 1871 in der Übergangszeit bis zur Ernennung eines Botschafters in der Person des Grafen Arnim den Verkehr Bismarcks mit Thiers und den Versailler Diplomaten einige Monate hindurch zu vermitteln hatte. Desgleichen darf auf die den meisten größeren Gesandtschaften beigegebenen Militärbevollmächtigten hingewiesen werden, die mit ihrer Aufgabe, die Heereseinrichtungen der betreffenden auswärtigen Staaten zu beobachten, in ihrer Entwicklung zu verfolgen und darüber zu berichten (wir erinnern an die zum Teil vortrefflichen Referate des Barons Stoffel), in gewisser Beziehung auch Diplomaten sind. Endlich mag auch der Umstand, daß Fürst Bismarck, allerdings nur dem Titel nach, eine hohe Charge in der Armee bekleidet und dies durch fast ausschließliches Tragen der Uniform hervorhebt, auf die nahe Verwandtschaft der militärischen Aufgaben mit den diplomatischen hindeuten.

Zahlreich sind die Fälle, wo Juden in den Kreisen der Diplomaten eine Rolle spielten, wenn auch nur als Faktoren zweiten oder dritten Ranges, als Rundschaffer, Ausforscher, Zuträger und Mittelspersonen, welche Geschäfte besorgen, die ein Minister oder Gesandter nicht gern selbst anfaßt, zu denen sich aber die in Fragen der Ehre meist nicht penibeln Kinder Israels sehr wohl eignen und leicht bereit finden. Ein Beispiel war Ephraim, der Haugwitz 1805 bei seinem Verkehr mit dem Berliner Gesandtschaften Dienste leistete, während er zugleich im französischen Interesse thätig war. Ein andres sehr charakteristisches erwähnt Busch (Unser Reichskanzler, I, 284). Es ist ein Bestechungsversuch, der von österreichischer Seite durch Vermittlung eines gewissen Löwenstein mit Bismarck unternommen wurde und über den der Kanzler folgendes berichtete: „Er war ein Agent, der für Buol und zugleich für Manteuffel wirkte, spionierte, Aufträge ausrichtete und dergleichen mehr besorgte. Er kam zu mir, als ich eben im Begriffe stand, als Gesandter nach Petersburg abzugehen. Als ich fragte, womit ich ihm dienen könnte, sagte er, er komme, um mir mitzuteilen, daß ich ein gutes Geschäft machen könnte. Ich würde dabei zwanzigtausend Thaler verdienen — auch mehr. Ich antwortete, ich spekulire nicht, habe auch

Grenzboten IV. 1884.

57

kein Geld dazu. — O, ich brauchte hierzu keins, ich könnte es auf andre Weise. — Ich sagte, das begriffe ich nicht, was ich denn thun sollte? — Wenn ich meinen Einfluß in Petersburg anwendete, um ein gutes Verhältnis zwischen Rußland und Österreich zu vermitteln. — Ich that, als ob ich mir das überlegen wollte, aber ihm nicht traute. Löwenstein verwies mich auf seinen Empfehlungsbrief. Ich fand den ungenügend und wollte ein schriftliches Versprechen. Der Jude war aber zu gerieben dazu und meinte, sein Brief legitimire ihn hinreichend. Jetzt wurde ich grob und sagte ihm, als er ging, die Wahrheit, daß es mir nicht einfiel, und drohte, ihn die steile Treppe hinabzuwerfen. Da zog er ab, nicht ohne vorher mit dem Zorne Austrias gedroht zu haben. — Bei M. hätte er ein besseres Verständnis und Annahme seines Vorschlages gefunden; desgleichen bei Sch., der noch jetzt Subventionen von Wien beziehen mag.“

Das Ideal eines Gesandten oder des Diplomaten überhaupt, der gerechte und vollkommene, der Muster- oder Meisterdiplomate wird von Busch in nachstehenden Worten gezeichnet: „Um die Pflichten, die mit einer bedeutsamen diplomatischen Mission verknüpft sind, in erspriesslicher Weise zu erfüllen und deren Zwecke in möglichster Vollständigkeit zu erreichen, bedarf es einer Anzahl von Eigenschaften, die sich selten [in der That höchst selten, man kann sagen, nur ausnahmsweise] in einer Persönlichkeit vereinigt finden. Haupterfordernis zu erfolgreicher Thätigkeit auf diesem Gebiete sind zunächst politischer Verstand und praktischer Sinn im allgemeinen, sodann gründliche geschichtliche und geographische Bildung, Vertrautheit mit den Traditionen des betreffenden Hofes, Vorurteilslosigkeit, Menschenkenntnis, kaltes Blut, ein helles Auge und ein scharfes Gehör für die sich entwickelnden Dinge, für den Unterschied zwischen Schein und Wirklichkeit, zwischen Wichtigem und Unwesentlichem, ferner Takt, Feingefühl, Verschwiegenheit und die Gabe, liebenswürdig, nach Befinden aber auch fest und entschieden aufzutreten, schließlich und besonders in dem Falle, wo daheim ein Genie an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten steht, eine Denkart, welche ihre eignen Ansichten, Interessen und Wünsche den Gedanken und Anordnungen des leitenden Geistes unterzuordnen und anzupassen weiß.“

Ähnlich haben auch andre den idealen Gesandten charakterisirt, einige haben dem Bilde noch weitere Züge hinzugefügt. Alt sagt (a. a. O. S. 176 ff.): „Die Wichtigkeit der Unterhandlungskunst verlangt, daß bei der Auswahl der Unterhändler vorzugsweise auf Kenntnisse, Verstand und ein durchgebildetes Urtheil gesehen werde und nicht etwa auf vornehme Geburt. Ein tüchtiger Diplomat muß umfassende Kenntnisse besitzen, abgesehen von der allgemeinen Geschichte aller Zeitalter und Völker, in der europäischen Staatengeschichte bewandert, in der Statistik, Finanzwirtschaft, Nationalökonomie und Diplomatie zu Hause, insbesondre aber mit dem Staats- und Völkerrechte, sowohl dem natürlichen, als auch dem positiven, der politischen Negotiationskunst und der Staatspraxis

innig vertraut sein, er muß ferner von den Grundsätzen der allgemeinen Rechtsphilosophie durchdrungen sein und sich eine genügende Fertigkeit in der neueren Sprachen angeeignet haben, daneben aber auch, als Bedingung wahrer Wissenschaftlichkeit, mit der klassischen Literatur bekannt sein. Diese Kenntnisse allein jedoch schaffen den Diplomaten noch nicht; vielmehr sind dazu noch manche Gaben erforderlich, welche nicht durch Studium, sondern nur durch das Leben in der Welt erworben werden können, oder die Frucht glücklicher Naturanlagen sind, als Menschenkenntnis, Gegenwart des Geistes und die Fertigkeit, unvorbereitet zu reden und zu handeln, Beredsamkeit ohne Überladung, Selbstkenntnis und Selbstbeherrschung, scharfe Beobachtung, strenge Charakterfestigkeit, besonnene Freimütigkeit, dabei aber tiefste Verschwiegenheit, Vorsicht, nur nicht bis zur Übertreibung oder Lächerlichkeit, Rechtlichkeit und Wahrheit, Gewandtheit im Gebrauche der Sprache und der konventionellen Formen und liebenswürdige und feine Sitte, jedoch ohne Ziererei."

In bezug auf die Kenntnisse, welche sich der zu gesandtschaftlicher Thätigkeit Bestimmte anzueignen hat, sagt Martens: „Das Studium der eigentlichen Diplomatie verlangt die Bekanntschaft mit: 1. dem natürlichen Völkerrecht und dem allgemeinen öffentlichen Recht, 2. dem positiven Völkerrecht Europas, 3. dem in den Hauptstaaten Europas geltenden öffentlichen Rechte, 4. der Geschichte und ihren Nebenwissenschaften, 5. den verschiedenen politischen Systemen, 6. der Volkswirtschaft, 7. der Geographie und Statistik, 8. den Regeln, die bei Negotiationen zu beobachten sind, 9. endlich der Kunst, in politischen Angelegenheiten zu schreiben."

Heffter bemerkt in seinem Werke über das europäische Völkerrecht (§ 233) vom Gesandten, der sich zu Verhandlungen anschickt: „Er muß Schlimmes unter einer guten Miene verbergen und sich nicht durch leere Worte oder Fremdartiges hinhalten lassen. In seinen Anträgen sei er bestimmt, in der Diskussion der Einwendungen sicher und logisch, überhaupt nie den Zweck aus den Augen verlierend; aber er verfolge ihn mit Mäßigung und ohne Opiniontrirung; er vermeide es, gegen Hindernisse zu kämpfen, welche dennoch nicht sofort beseitigt werden können." Gallières sagt in seiner Schrift *L'art de négocier avec les Souverains* (I, S. 172): „Ein angenehmer, schnell fassender und klarer Geist, welcher sich auf die Kunst versteht, die größten Angelegenheiten als leichte und den dabei beteiligten Parteien vorteilhafte darzustellen, und es in ungezwungener und einschmeichelnder Weise zu machen weiß, hat mehr als die Hälfte seiner Aufgabe vollbracht und findet es sehr leicht, sie durchzuführen." Schmalz äußert im dritten Buche seines „Europäischen Völkerrechts“ (S. 103): „Pflicht der Treue fordert vom Gesandten, daß er jedes Geschäft diesen Anweisungen [seiner Instruktion] gemäß, im Geiste der Politik seines Souveräns behandle, daß er nicht das, was ihm ratsamer dünkt, dem Befehle desselben mit Anmaßung unterschiebe, daß er selbst das zweideutige Wort nicht so deute, wie es seinem Wunsche,

sondern so, wie es der Absicht seines Herrn gemäß ist. Dennoch mag und muß seine Klugheit bestimmen, da er die Örtlichkeiten besser übersieht als sein ferner Hof, was, auch gegen das Wort seiner Anweisung dem Zwecke derselben vorteilhafter sein dürfte. So kann eben die Pflicht der Treue ihn von der ausdrücklichen Vorschrift entbinden, wenn sich Umstände oder Begebenheiten zeigen, welche sein Hof bei Erteilung der Vorschrift nicht kannte. [Das ist im allgemeinen richtig, aber, seit wir Telegraphen haben, natürlich einzuschränken und kann auf keinen Fall dauernde Abweichung von der Instruktion rechtfertigen.] Wolsey, von Heinrich dem Siebenten zu Maximilian in die Niederlande geschickt, um mit diesem zu unterhandeln, setzte eigenmächtig hinzu, was ihm die Absicht seines Herrn zu fordern schien, und wagte vom Buchstaben seiner Anweisung abzuweichen, welche Treue und Verständigkeit den Grund zu seiner künftigen Größe legten.“

Anderer Ansicht als die Schriftsteller, die von dem Diplomaten große Eigenschaften fordern, huldigt Mably, der indes aus einfacheren Zuständen, als die gegenwärtigen sind, herauschrieb.*) Er sagt: „Ich werde mich nicht damit aufhalten, von allen den Eigenschaften im einzelnen zu sprechen, welche notwendig sind, um einen vollkommenen Gesandten zu bilden; denn ich würde einen Menschen malen, der niemals existiren wird, und der, wenn man ihm endlich begegnete und ihn beschäftigte, unter mancherlei Umständen gefährlich werden würde... Es giebt viele Verhältnisse, wo man einen mittelmäßigen Kopf wählen muß, es giebt sogar solche, wo ein Charakterfehler oder ein gewisses querköpfiges Wesen (*travers d'esprit*) vorteilhafte Dienste geleistet haben. Mademoiselle de Kerroual ... hat am Hofe Karls des Zweiten bessere Geschäfte gemacht als alle Bevollmächtigten von Münster.“ Wir müssen das *cum grano salis* nehmen. Es klingt geistreich und mag in dem erwähnten Falle und einigen andern zutreffen, wird sich aber selbstverständlich nicht zur Regel machen lassen.

Sehr viel tragen zum Gelingen diplomatischer Geschäfte Bedachtsamkeit, Gewalt über seine Gefühle und Leidenschaftslosigkeit bei, Charakterzüge, die den vornehmen Mann kennzeichnen und von Anfang an zutage treten sollten, wenn ein Gesandter auf seinem Posten erscheint; denn „mehr, als der bloße Stubengelehrte davon erwartet, bemerkt Bölig, beruht auf der öffentlichen äußeren Ankündigung der Individualität bei diplomatischen Agenten,“ und an anderer Stelle: „Er lasse sich nicht in Aufwallung und Hitze bringen, welche so leicht die ihm anvertrauten Geheimnisse verrät oder doch verraten läßt, selbst wenn es darauf angelegt werden sollte, weil in der Regel der ruhige Unterhändler, persönlich und für die ihm anvertraute Sache, ein Übergewicht über den aufbrausenden Mann behauptet.“ Graf Rechberg also, der österreichische Kollege Bismarcks am deutschen Bundestage, ein Diplomat, den der Kanzler

*) Seine Schrift *Des Principes des négociations* erschien 1757.

als „einen von den hitzigen Hochblonden“ bezeichnete, war kein Musterdiplomat, und noch viel weniger läßt sich dies von seinem Nachfolger von Prokesch behaupten, über den der damalige Vertreter Preußens in Frankfurt in seinen von Poschinger mitgeteilten Berichten klagt: „Der unangenehme Eindruck dieser Erscheinung [des geffentlichlichen Auffuchens von Streitigkeiten und einer silbenstechenden Kritik vonseiten des Präsidialgesandten] wird neuerdings vermehrt durch die über meine Erwartung maßlose persönliche Heftigkeit, zu welcher Herr von Prokesch sich nicht selten hinreißen läßt, und bei der es schwer ist, den Augenblick zu erkennen, wo eine für das diplomatische Bedürfnis fingirte Entriistung in wirklichen, natürlichen Zähzorn übergeht, der schließlich alle Schranken der Schicklichkeit durchbricht. Ich habe die ersten derartigen Ausbrüche schweigend entgegengenommen, um unser im übrigen gutes Einvernehmen so wenig als möglich zu kompromittiren, und versucht, ob in dergleichen Fällen nach einer Frist von einem oder zwei Tagen die Sache bei Herrn von Prokesch eine ruhigere Auffassung fände. Nachdem dies nicht der Fall war und es mir sogar schien, als ob mein Kollege sich von dieser Form der Verhandlungen Erfolge verspräche, auch die Ausdrücke, deren er sich in bezug auf königliche Beamte und deren im Auftrage der königlichen Regierung erfolgte Handlungsweise bediente, das Maß, welches mir meine Stellung gestattet, erheblich und dauernd überschritten, so habe ich mich genötigt gesehen, Herrn von Prokesch in ernstern Worten auf dieses Maß aufmerksam zu machen,“ d. h. nach einem andern Berichte: Bismarck erklärte dem hochtrabenden Wiener Heißsporn rund heraus, er „habe nicht das Recht, in dieser Art zu ihm zu sprechen, und er werde auf keine Weise dulden, daß es ferner geschehe.“

Ein gewisses Maß von Grobheit, das beiläufig nicht zu klein sein darf, ist bei dem jetzigen englischen Ministerium angebracht, wenn man Beachtung seines guten Rechtes — sagen wir in Südwestafrika — erreichen will. Im allgemeinen aber wird man mit einem gewinnenden Benehmen weiter kommen, und jedenfalls muß der Gesandte sich zur Regel machen, bei seinen Besprechungen mit den Ministern des Souveräns, bei denen er seine Regierung vertritt, und namentlich bei seinen Audienzen bei dem Fürsten selbst ein ungestümes und anmaßendes Auftretenden oder gar eine drohende Haltung zu vermeiden und nicht eigensinnig und hartnäckig zu erscheinen. Er muß den Vortrag andrer gelassen anhören und Einwürfe mit Mäßigung widerlegen. Gallières giebt (a. a. O., I, S. 162) folgendes Rezept: „Er setze anfänglich den Gegenstand seiner Unterhandlung nur bis zu dem Punkte auseinander, bis zu welchem es zur Sondirung des Terrains notwendig ist. Er regle seine Rede und seine Haltung nach dem, was er in den Antworten, die man ihm erteilt, und in den Bewegungen des Gesichts, in dem Ton und der Miene, mit denen man zu ihm spricht, und in allen den andern Umständen entdeckt, welche dazu beitragen können, ihn in die Gedanken und Pläne derjenigen eindringen zu lassen,

mit denen er unterhandelt, und nachdem er die Lage der Dinge, die Tragweite ihres Geistes, den Stand ihrer Angelegenheiten, ihre Leidenschaften und ihre Interessen kennen gelernt hat, bediene er sich aller dieser Kenntnisse, um sie allmählich dem Zwecke entgegenzuführen, den er ins Auge gefaßt hat. Es ist eins der größten Geheimnisse der Kunst zu unterhandeln, daß man sich, sozusagen, darauf versteht, Tropfen nach Tropfen in den Geist derer abzudestilliren, mit denen man die Gegenstände verhandelt, zu welchen man sie zu überreden ein Interesse hat. Es giebt eine Menge Leute, die sich niemals entschließen, auf ein Unternehmen, sei es für sie auch noch so vorteilhaft, einzugehen, wenn man es ihnen von Anfang an in seiner ganzen Ausdehnung und mit allen seinen Folgen sehen läßt, die sich aber dahin leiten lassen, wenn man sie successive damit bekannt macht; denn der erste Schritt zieht den zweiten nach sich und dieser die andern.“

In den gesellschaftlichen Kreisen der Stadt, wo der Diplomat residirt, muß derselbe sich so angenehm zu machen wissen wie dem Hofe und den amtlichen Personen gegenüber, mit denen er zu verkehren hat. Lord Ampthill in Berlin verstand dies, sein Vorgänger nicht. Meister hierin war Bismarck in Petersburg. „Da war (vergl. »Neue Bilder aus der Petersburger Gesellschaft«) einmal ein Deutscher, mit dem sich so leicht und so bequem verkehren ließ wie mit andern Leuten, der sich gehen ließ, weil er sicher war, sich nichts zu vergeben, der den Ton der großen Welt nicht nachahmte, sondern beherrschte, der genug Selbstgefühl besaß, um weder sich selbst noch andern durch überflüssige Präensionen zur Last zu fallen. Bereitwillig erkannte die anspruchsvolle, sonst auf alles Deutsche hochmütig herabsehende und von der Überlegenheit ihrer Art und Weise erfüllte Aristokratie an, daß sie es hier mit ihresgleichen zu thun hatte. Herr von Bismarck wußte das vertrauliche Verhältnis zur kaiserlichen Familie, dessen sich seine Vorgänger erfreut hatten, unverändert aufrecht zu erhalten, aber es verstand sich für ihn von selbst, daß dasselbe ohne Inkonvenienzen blieb, und daß es sich dem der großstaatlichen Botschafter [Preußen war nach dieser Andeutung des Verfassers damals faktisch nur annähernd ein Großstaat] durchaus paritätisch gestaltete. . . . Alle Welt wußte, daß der preußische Gesandte nicht in der Lage war, es seinen französischen, englischen und österreichischen Kollegen an Glanz und Aufwand gleichzuthun, aber alle Welt war darüber einig, daß diese Inkonvenienz sich nicht glücklicher und vornehmer behandeln ließ, als dies durch Herrn und Frau von Bismarck geschah. . . . Die kleinen Diners und offenen Abende in ihrem Hause waren bald gesuchter als die langweiligen Feten, durch welche andre Diplomaten sich ruinirten, und die anspruchsvollsten Kritiker mußten eingestehen, daß kein Gesandtschaftshotel so liebenswürdig zu behandeln wisse wie das Hauswesen im Stenbodschen Palais. War man sonst von deutschen Staatsmännern gewohnt gewesen, daß sie entweder ihre nationale Sitte und Sprache dem Franzosentum zu gefallen verleugneten oder mit ihrem Deutsch-

tum in Turnerweise die thaten, so wußte Herr von Bismarck in natürlichster und feinsten Weise den Preußen und den Deutschen, der auf sein Vaterland stolz ist, mit dem vornehmen Herrn zu verbinden, für den die in der gesamten Hof- und Diplomatenosphäre üblichen Verkehrsformen selbstverständlich sind."

Vergleichen läßt sich nicht lehren und nicht lernen, es muß angeboren sein. Es war in diesem Falle Äußerung des genialen Instinkts, auf dem Bismarcks Größe beruht. Es läßt sich nur annähernd nachahmen, und die uneingeschränkte Nachahmung läuft Gefahr, komisch und damit gefährlich zu werden. Eins schickt sich nicht für alle, und so gehört unser Beispiel eigentlich nicht oder doch nur als geschichtliches Faktum in die Diplomatenschule.



Das Unwesen der Lotterien.



or etwa Jahresfrist wiesen wir in diesen Blättern darauf hin, wie die mit obrigkeitlicher Erlaubnis erfolgende Veranstaltung von Lotterien durch Private für alle möglichen Zwecke zu einem Mißbrauch ausgeartet sei, der unser Volk sittlich und wirtschaftlich schädige. Fast gleichzeitig wurden im preußischen Abgeordnetenhaus lebhaft Stimmen laut gegen das Lotteriewesen in Deutschland überhaupt. Auch schien es einige Zeit, als ob man obrigkeitlich der Veranstaltung solcher Lotterien minder geneigt sei. Gegenwärtig steht aber dieses Lotteriewesen wieder in vollster Blüte. Aus wenigen Zeitungen, die uns durch die Hände laufen, haben wir eine kleine Sammlung von Lotterie-Anzeigen uns angelegt, die wir hier mitteilen wollen.

1. Große Breslauer Lotterie. Ziehung vom 8. bis 11. Oktober dieses Jahres. Erster Hauptgewinn: eine Goldsäule im Werte von 30 000 Mark. Zweiter Hauptgewinn: eine Silbersäule, 20 000 Mark. Weitere Gewinne im Werte von 10 000 Mark, 5000 Mark u. s. w. Gesamtwert der 3000 Gewinne: 180 000 Mark. Loose à 3 Mark 15 Pf. Der Generaldebit ist dem Bankhause A. Mölling in Hannover übertragen.

2. Erste Lotterie der großherzoglichen Freishauptstadt Baden. Hauptgewinne im Werte von 50 000, 20 000, 15 000, 10 000, 5000 Mark u. s. w. Drei Ziehungen. Zweite Ziehung: 2000 Gewinne zu 53 500 Mark. Dritte Ziehung: 3000 Gewinne zu 127 600 Mark. Loose (für alle Ziehungen) zu 6 Mark 30 Pf. Generaldebit bei A. Mölling in Hannover.

3. Große Lotterie zu Weimar 1884. Hauptgewinn 20 000 Mark. 5000 Gewinne. Ziehung den 10. Dezember. Loose 2 Mark. Generaldebit: A. Mölling in Hannover.